

# Kultur- und Heimatverein "Christiane Eberhardine" e.V. Pretzsch



Vorschlag zur **Ergänzung §17 der Friedhofssatzung** der Stadt Bad Schmiedeberg

## **§ 17b - Urnengemeinschaftsanlage mit anonymer Urnenstelle und Anbringung eines Namensschildes an einer Gemeinschaftsstele am Rand der Urnengemeinschaftsanlage**

(1). Entspricht §17 (1)

(2) Die namenlose Urnenbeisetzung erfolgt mit individueller Kennzeichnung an der Gemeinschaftsstele. Die Kennzeichnung erfolgt mit einer Tafel 8 cm x 10 cm mit vorgeschriebenen Material. Die Kosten trägt der Angehörige.

(3) Entspricht § 17 (3)

(4) Entspricht § 17 (4)

(5) Entspricht § 17 (5)

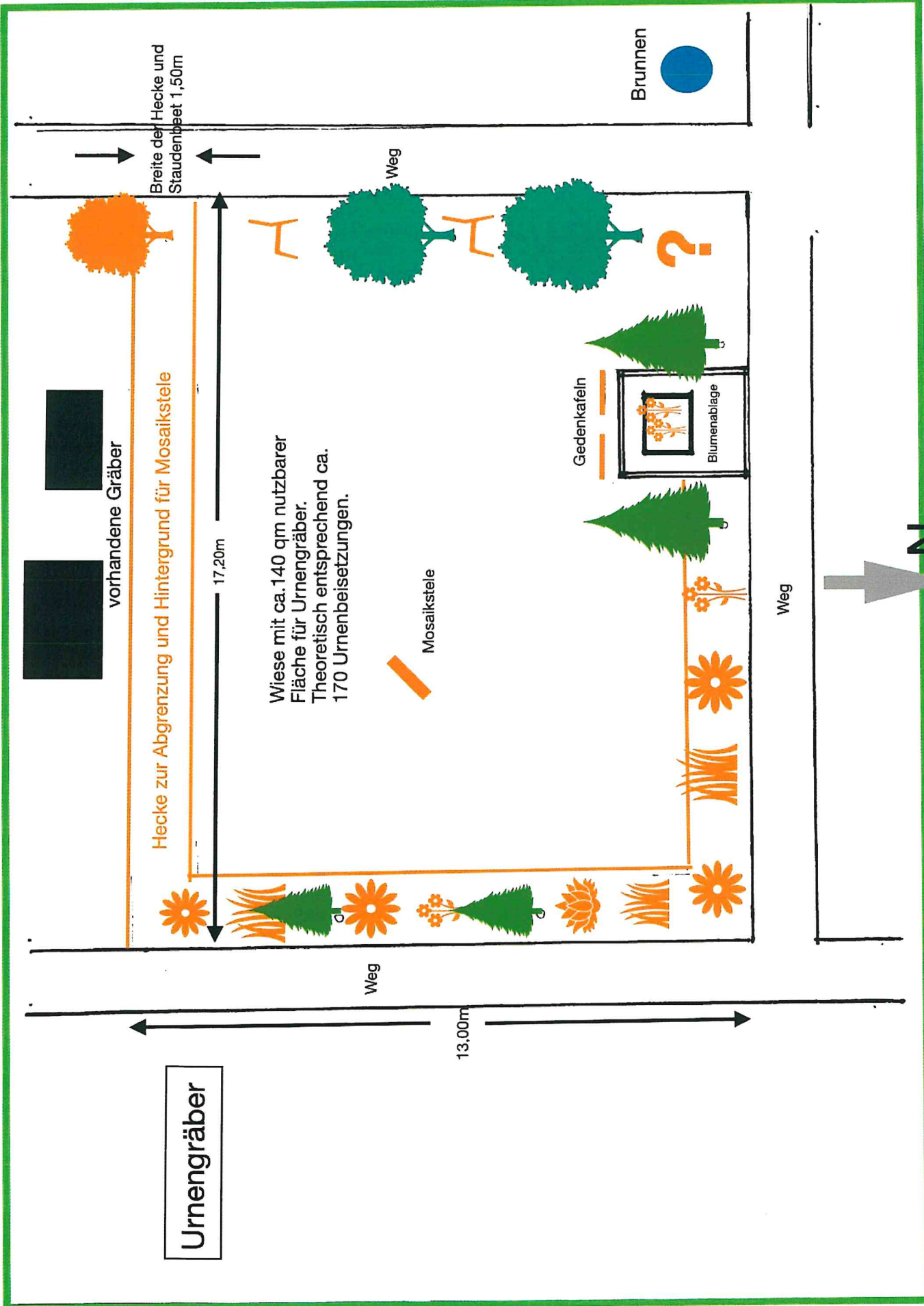
### **Anmerkung:**

Diese Urnengemeinschaftsanlage wird auf Initiative der Pretzscher Bürger unter Leitung des Kultur -und Heimatvereins „Christiane Eberhardine“ e.V. und mit der Genehmigung der Stadt Bad Schmiedeberg angelegt. Sie wird finanziert mit Spendengeldern und Geldern des Kulturvereins. Das angelegte Staudenbeet ist mähbar. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

### **Anhang:**

Plan Urnengemeinschaftsanlage  
Pflanzplan Urnengemeinschaftsanlage  
Virtuelle Ansicht der Urnengemeinschaftsanlage  
*Auszug Friedhofssatzung*

Vorstand Kultur - und Heimatverein „Christiane Eberhardine“ e.V.



Urnengräber

vorhandene Gräber

Hecke zur Abgrenzung und Hintergrund für Mosaikstele

Wiese mit ca. 140 qm nutzbarer Fläche für Urnengräber. Theoretisch entsprechend ca. 170 Urnenbeisetzungen.

Mosaikstele

Gedenktafel

Blumenablage

Weg

N

Breite der Hecke und Staudenbeet 1,50m

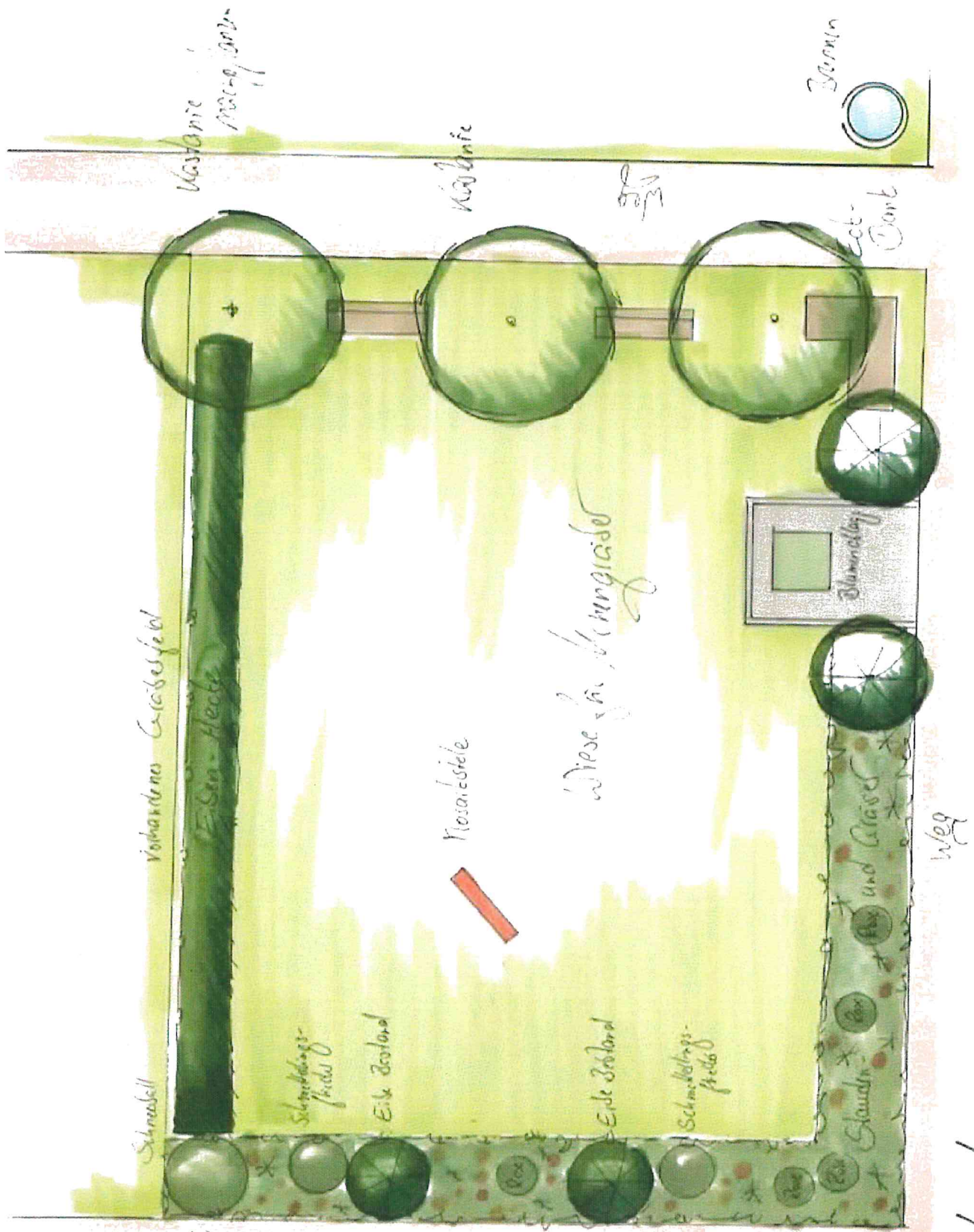
Brunnen

Weg

Weg

13.00m

17.20m



Vorhandene Grabesfeld

Kastanie  
maingarten

Nostalgeste

Wiese für Kringelbau

Baum

Strauch

Schneidlings-  
hecke

Eibe

Eibe

Schneidlings-  
hecke

Strauch-  
hecke und Grabes

Weg

Blumenbeet

Eibe-  
Baum

Weg

Wärmegewinnung  
aus verschiedenen Bäumen  
u. Kräutern in Gieß- Wasser-  
u. Bänken; Feuerholz  
Wassermaschine  
im Inneren.

Friedhof Metzsch  
neues Grabfeld 2022 H A: 100



### **§ 17 – Urnengemeinschaftsanlage mit anonymer (namenlosen) Urnenstellen**

- (1) In der Urnengemeinschaftsanlage werden die Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Die Flächengröße je Urne beträgt 0,5 m x 0,5 m. Die Zuweisung der Stelle erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (2) Die namenlose Urnenbeisetzung erfolgt ohne individuelle Kennzeichnung.
- (3) Blumen- und Trauerschmuck dürfen nur am zentralen Gedenkstein dieser Anlage abgelegt werden. Kranzgebände dürfen nicht abgelegt werden, Bepflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- (4) Ein Betreten der Wiesenfläche ist nach der Beisetzung nur den zur Pflege oder mit der Bestattung beauftragten Personen oder der Friedhofsverwaltung gestattet.
- (5) Die Gestaltung, Pflege und Abräumung des Trauerschmucks obliegt der Stadt Bad Schmiedeberg oder einem von ihr Beauftragten.

*(Ergänzung durch 1. Änderungssatzung)*

### **§ 17a - Urnengemeinschaftsanlage mit namentlichen Urnenstellen**

- (1) In der Urnengemeinschaftsanlage mit namentlichen Urnenstellen werden die Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Die Flächengröße je Urnenstelle beträgt 0,8 m x 0,8 m. Die Zuweisung der Stelle erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Ein Nutzungsrecht wird nicht vergeben. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.
- (2) Eine zweite namentliche Bestattung (Zweitbestattung) in einer bereits vergebenen Urnenstelle ist einmalig möglich. Die Beisetzung hat direkt neben der Erstbestattung in derselben Urnenstelle zu erfolgen. Unter Beachtung der Ruhezeit für die Zweitbestattung ist die Ruhezeit dieser Urnenstelle zu verlängern. Dabei wird die Gebühr wie bei Erstbestattung fällig. Eine anteilige Gebührenerstattung aus der Erstbestattung dieser Urnenstelle wird ausgeschlossen.
- (3) Die Urnenbeisetzung erfolgt mit namentlicher Kennzeichnung in Form eines Grabmales. Das Grabmal auf dieser Urnengemeinschaftsanlage muss erdeben sein und in Form einer Platte mit den Maßen von 0,4 m x 0,4 m. Bei einer Zweitbestattung ist die Anbringung eines weiteren Grabmales untersagt. Die namentliche Kennzeichnung der Zweitbestattung ist auf das für diese Urnenstelle bereits vorhandene Grabmal vorzunehmen.
- (4) Blumen- und Trauerschmuck dürfen nur an zentraler Stelle (Gedenkstein) dieser Anlage abgelegt werden. Kranzgebände dürfen nicht abgelegt werden, Bepflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- (5) Ein Betreten der Urnengemeinschaftsanlage (Wiesenfläche) ist nach der Beisetzung nur den zur Pflege oder mit der Bestattung beauftragten Personen oder der Friedhofsverwaltung gestattet. Das Betreten der Grabmale ist untersagt.
- (6) Die Gestaltung, Pflege und Abräumung des Trauerschmucks in dieser Urnengemeinschaftsanlage obliegt der Stadt Bad Schmiedeberg oder einem von ihr Beauftragten.

### **§ 18 - Kriegsgräberanlagen**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Kriegsgräberanlagen obliegt ausschließlich der Stadt Bad Schmiedeberg. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Gesetz zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft.

*Auszug Friedhofssatzung Stadt Bad Schmiedeberg*